Covid-19-Newsletter

für die Volksschulen Basel-Stadt

28. Januar 2022 | Nr. 48

Verlängerung der kantonalen Massnahmen bis 26. Februar 2022

Der Regierungsrat hat aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage und der weiterhin stark ansteigenden Fallzahlen die derzeit geltenden Massnahmen in der Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen bis am 26. Februar 2022 verlängert. Die Maskentragpflicht ab der 1. Primarschulklasse wird also vorerst bis zu den Fasnachtsferien beibehalten.

Medienmitteilung vom 25. Januar 2022

Kinder, die nicht am Depooling teilnehmen, dürfen nicht in die Schule

Schülerinnen und Schüler, welche die Teilnahme am Depooling verweigern, müssen sich für fünf Tage in Quarantäne begeben (gezählt wird ab Datum des Pooltests). Unabhängig davon, ob vom Gesundheitsdepartement schon eine Quarantäne angeordnet wurde, müssen Kinder, die dennoch in die Schule kommen, isoliert und nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten müssen immer informiert werden, auch bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule, die selbstständig nach Hause gehen können.

Skilager und Wintersporttage im Februar und März 2022 an den Basler Volksschulen

Auf Grund der epidemiologischen Lage besteht aus heutiger Sicht eine grosse Wahrscheinlichkeit, dass Wintersportlager nach den Fasnachtsferien wie geplant stattfinden können. Natürlich immer unter dem Vorbehalt, dass die aktuelle Pandemielage zu kurzfristigen Änderungen führen kann.

Die finanziellen Mittel, welche durch die Absage der Lager vor den Fasnachtsferien eingespart werden, sollen für die Subventionierung von Wintersporttagen (Wandern, Schlitteln oder natürlich auch Ski- und Snowboardfahren) an den Schulen der Stadt Basel eingesetzt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Volksschulleitung aus dem zentralen Budget pro Schülerin und Schüler ab der 3. Klasse der Primarschule einen Betrag von maximal 40 Franken (inkl. den Unkosten für die Lehrpersonen) zur Verfügung stellen kann. Pro Schülerin und Schüler kann dieser Beitrag nur einmal beansprucht werden. Das Angebot gilt ab sofort und endet am 8. April 2022.

Für die Abrechnung wird ein Formular mit den notwendigen Anweisungen erstellt. Für Fragen steht Christian Griss (christian.griss@bs.ch) gerne zur Verfügung.

Schulfasnachtsumzüge

Es zeichnet sich ab, dass die Fasnacht auf irgendeine Art zum vorgesehenen Datum stattfinden kann. Der Regierungsrat entscheidet dazu anfangs Februar. Die Schulen können das Thema Fasnacht im Unterricht unter folgenden Rahmenbedingungen behandeln: Schulfasnachtsumzüge je Standort sind gemäss der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» im Freien ohne Bewilligung möglich. Es muss ein Schutzkonzept erstellt werden. Dieses muss die Anzahl Teilnehmenden, die Vorgehensweise zur Kontrolle der Teilnehmendenzahl, die Routenführung, die Lenkung der Besuchendenströme sowie die Einhaltung der Abstandsregel beinhalten. Für die erwachsenen Personen ist eine Maskentragpflicht vorzusehen. Bei mehr als 300 Personen (bspw. 100 Teilnehmende und 200 Zuschauende) gilt eine 3G-Pflicht.

CO_2-Messgeräte

Schulleitungen, die zusätzliche CO_2-Messgeräte benötigen, wenden sich bitte direkt an die Stufenleitung/Abteilungsleitung.

Informationen zum Testen an Schulen

Systemumstellung Testen – Teststart Einzeltestung für Lehr- und Fachpersonen

Wie bereits im letzten Newsletter informiert, plant das Team Massentest die Umstellung des Prozesses beim seriellen Testen. Neu soll ein Teil jeder Probe im Labor zurückbehalten werden. Bei einem positiven Poolergebnis wird der Einzeltest direkt mit dieser Probe gemacht. Folglich muss fürs Depooling keine zweite Probe abgegeben werden.

Das Testsystem für die Lehr- und Fachpersonen wird als Erstes auf diesen Prozess umgestellt. Zum ersten Mal ist das Testen nach neuem Prozess am 7. Februar 2022 geplant. Jeder Schulstandort muss sich zuerst auf Easytesting neu für die Lehr- und Fachpersonen registrieren (der bisherige Zugang für die Klassenpools bleibt bestehen). In einem zweiten Schritt können sich die Lehr- und Fachpersonen dann selbst registrieren. Zu Beginn der nächsten Woche erhalten alle Schulleitungen die Informationen mit detaillierten Anleitungen. Die Auslieferung des neuen Materials erfolgt voraussichtlich ebenfalls ab Mitte kommender Woche.

Testen ausserhalb Schul-Depooling

Am Austausch von Montag haben Schulleitungen auf die Notwendigkeit, Erziehungsberechtigten in Einzelfällen das Depooling bei einem anderen Labor zu gewähren, hingewiesen. In Absprache mit SRS wurde der Prozess wie folgt angepasst:

Bei Anfragen zur Gewährung von Ausnahmen verweist SRS ab kommender Woche an die Schulleitung. Diese gewährt in begründeten Einzelfällen das externe Depooling mit einem PCR-Test (keine Antigentests oder Selbsttests). SRS sendet die Klassenlisten nach dem Depooling mit den Ergebnissen wie bis anhin an den KID und die Schulleitungen und trägt externe Testergebnisse nicht mehr nach. Es liegt in der Verantwortung der Schule, diese bei den Erziehungsberechtigten einzufordern und zu kontrollieren. Ausnahmen von der Teilnahme am Schul-Depooling sollten nach Möglichkeit nur einmalig gewährt werden. Regelmässige Ausnahmen sind bei Erziehungsberechtigten, die im Gesundheitswesen tätig sind, möglich.

Klassenlisten an SRS – Spalte «Einverständniserklärung»

Bitte in die Spalte «Einverständniserklärung» auf der Klassenliste nicht mit «ja/nein» die Auskunft eintragen, dass eine Schülerin/ein Schüler nicht am Pooltest teilgenommen hat wegen Krankheit, Abwesenheit o. Ä. Es sollen diese abwesenden Schülerinnen und Schüler auf der Liste für SRS farblich markiert und mit einer Legende versehen werden, damit es für SRS ersichtlich und klar ist.

FAQ Schulleitungen: O:\ED\ED-B-Volksschule\COVID-19-Infos
FAQ Lehrpersonen: www.edubs.ch/corona
Informationen auf der Website des Kantons: www.coronavirus.bs.ch/schulen

Kontakt: annina.balli@bs.ch